



Bekanntmachung

über die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Landkreisgelände – Alter Bahnhof“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Der Gemeinderat Lenting hat am 05.02.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Landkreisgelände – Alter Bahnhof“ beschlossen. Die Änderung umfasst die Teilrücknahme des Geltungsbereichs (siehe Lageplan). Hierdurch soll eine unzulässige Überlappung mit dem Bebauungsplan Nr. 17 „Business Park Lenting“ verhindert werden. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.02.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Den geänderten Bebauungsplan nebst Begründung in der Fassung vom 12.02.2019 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12.03.2019 gebilligt.

Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB (Überwachung/Monitoring) ist nicht anzuwenden. Ebenso wird von einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der vom Gemeinderat am 03.03.2020 erneut gebilligte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Landkreisgelände – Alter Bahnhof“ sowie die Begründung liegen in der Zeit

vom 13.03.2020 bis einschließlich 30.03.2020

im Rathaus der Gemeinde Lenting, Rathausplatz 1, 85101 Lenting, Zimmer 2 öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Auslegung erfolgt gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB verkürzt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4a Abs. 2 BauGB angemessen verkürzt durchgeführt. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können (§ 4a Abs. 3 BauGB).

Folgende Änderungen wurden durchgeführt:

Der Geh- und Radweg im Bereich der Zufahrt zum Dienstleistungszentrum wird weiter Richtung Süden verlegt.

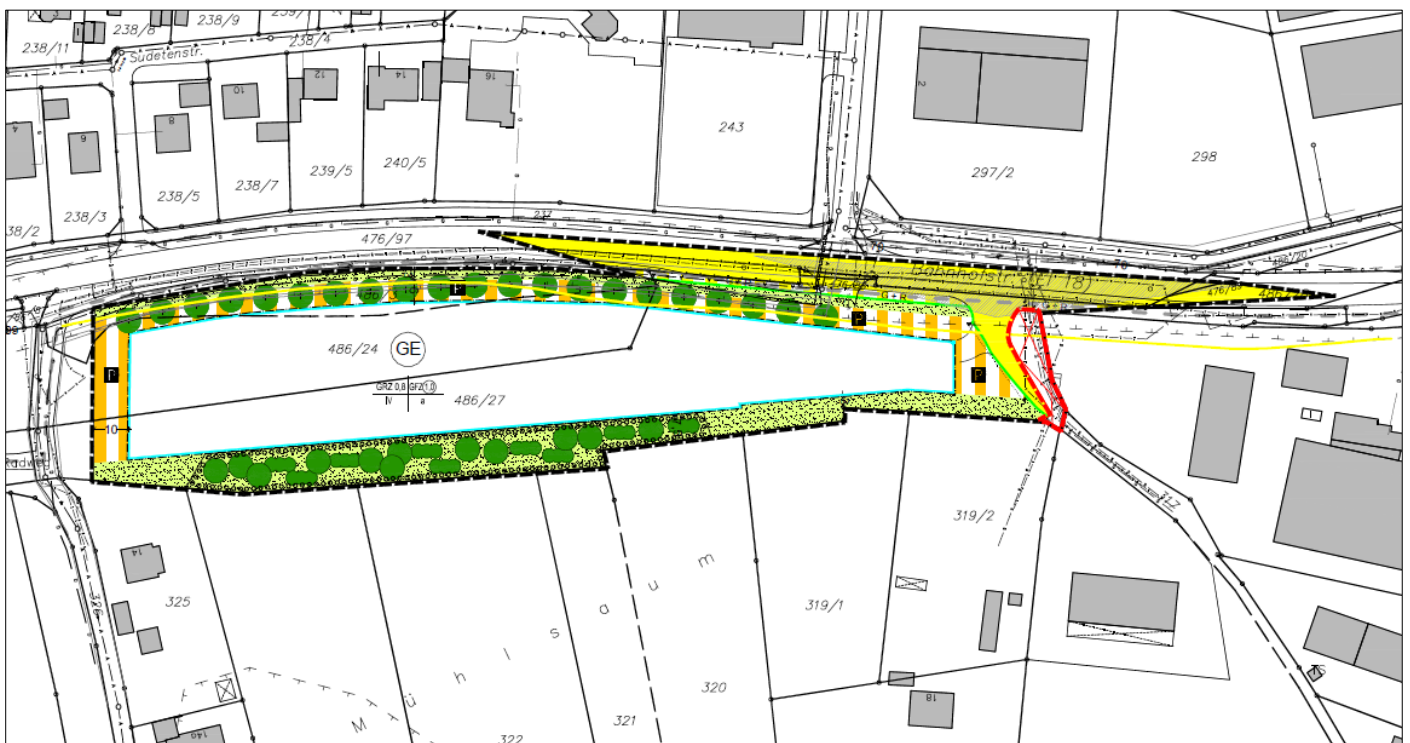
Zusätzlich können die Planunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Lenting unter dem Punkt „Amtliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden (<https://www.lenting.de/Startseite/AmtlBekanntmachungen.aspx>)

Während der genannten Frist können Äußerungen vorgebracht werden. Ebenso besteht die Möglichkeit der Erörterung. Es wird auch darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Lenting deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB)

Parallel zur öffentlichen Auslegung werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeholt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



GEMEINDE LENTING
Lenting, den 04.03.2020

Christian Tauer
Erster Bürgermeister

Angeheftet: 05.03.2020
Abgenommen: 30.03.2020